

An aerial photograph of Würzburg Cathedral, a large Gothic church with a prominent dome and a tall spire. In the foreground, a large group of people, mostly wearing red shirts, are gathered in a square, forming a large cross shape. The image is in grayscale, with the red shirts of the group providing a strong color contrast.

**Kostenordnung
für
Sanitätswachdienste**

**DRK Stadtverband
Würselen e.V.**

**Stand: 01. Januar 2025
Inkrafttreten: 01. Januar 2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Kostenerstszpflicht	- 3 -
2. Kostenschuldner	- 3 -
3. Kostenbefreiung	- 3 -
4. Berechnung des Kostenersatzes	- 3 -
5. Sanitätswachdienste für gewerbliche Veranstaltungen	- 4 -
6. Sanitätswachdienste für nicht gewerbliche Veranstaltungen	- 5 -
7. Veranstaltungspauschalen	- 6 -
8. Anforderung eines Sanitätswachdienst durch Veranstalter	- 7 -
9. Aufteilung der Aufwandsentschädigung	- 8 -

Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz
 Stadtverband Würselen e.V.

Anschrift Industriestraße 1
 52146 Würselen

Kontakt Telefon 02405 6039-440
 Fax: 02405 6039-441

Info@DRK-SV-Wuerselen.de
www.DRK-SV-Wuerselen.de

Vorsitzender Arno Nelles
stellv. Vorsitzender Domenik Glum
Geschäftsführer Andreas Eichler

Rechte
und Copyright: © 2022 DRK Stadtverband Würselen e.V.

Titelfoto Deutsches Rotes Kreuz – Bundesverband, 150 Jahre Rotes Kreuz

Präambel

Die Preise beinhalten die Kosten, die dem DRK Stadtverband Würselen e.V. entstehen. Die Kosten müssen weiterberechnet werden, da wir als gemeinnützige Organisation keine kommerziellen Veranstaltungen mit Spendengeldern subventionieren dürfen. Die angegebenen Preise gelten für alle kommerziellen Veranstaltungen. Für gemeinnützige Vereine und Organisationen gibt es Nachlässe (Satzungszweck). Bei Veranstaltungen unter der Woche berechnen wir zusätzlich den Verdienstausschlag unserer ehrenamtlich tätigen Helfer.

Wir behalten uns vor, bei den Sanitätswachdienstpaketen 2 und 3 ("medium" und "pro") einen bzw. zwei Ersthelfer als "Praktikanten" zu Ausbildungszwecken mit einzusetzen. Diese werden nicht berechnet.

1. Kostenersatzpflicht

Für angeforderte Sanitätswachdienste (SWD) wird insbesondere für folgende Leistungen Kostenersatz erhoben:

- + Sanitätsdienstliche Absicherung von Veranstaltungen

2. Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenersatzes ist der Veranstalter / Anforderer des Sanitätswachdienstes verpflichtet.

3. Kostenbefreiung

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Kostenminderung oder Kostenbefreiung gewährt werden.

Dies liegt im Ermessen der ausführenden Organisationseinheit.

4. Berechnung des Kostenersatzes

4.1. Die Höhe des Kostenersatzes wird nach dem Verzeichnis über Kostensätze, das Bestandteil dieser Kostenordnung ist und soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Einsatzkräfte von DRK und deren Geräte berechnet.

4.2. Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

4.3. Die Kosten setzen sich zusammen aus den

- + Personalkosten
- + Fahrzeugkosten
- + sonstige Gerätekosten
- + sonstige Kosten

4.4. In Fällen, in denen aus einsatztaktischen Gründen Fahrzeuge und Geräte über das notwendige Maß mitgeführt werden, erfolgt für diese Fahrzeuge / Geräte (incl. Personal) keine Berechnung.

5. Sanitätswachdienste für gewerbliche Veranstaltungen

Gewerbliche Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die durch einen Gewerbetreibenden veranstaltet werden und / oder primär der finanziellen Gewinnerzielung dienen.

5.1. Personalkosten

+ Einsatzstunde Ersthelfer*in	25,00 € / Stunde
+ Einsatzstunde Sanitäter*in	35,00 € / Stunde
+ Einsatzstunde Rettungshelfer*in	40,00 € / Stunde
+ Einsatzstunde Rettungssanitäter*in	45,00 € / Stunde
+ Einsatzstunde Notfallsanitäter*in	50,00 € / Stunde
+ Einsatzstunde Arzt / Ärztin	85,00 € / Stunde
+ Mehrarbeitszeiten	25% / Halbestunde

5.2. Fahrzeugkosten

+ Mannschaftstransportwagen (zzgl. Personal)	35,00 € / Tag
+ Krankentransportwagen (KTW)	240,00 € / Tag
+ Rettungstransportwagen (RTW)	auf Anfrage
+ Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	auf Anfrage
+ Notarztwagen (NAW)	auf Anfrage
+ Sanitätswachstation	130,00 € / Tag
+ Rettungsmotorboot (RMB)	auf Anfrage
+ Rescue Water Craft (RWC)	auf Anfrage
+ Sonstige Fahrzeuge	auf Anfrage

5.3. Sonstige Kosten

+ Grundpreis (Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial)	25,00 €
+ Wenn Behandlungsräumlichkeiten erforderlich sind und diese nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden:	
○ San-Zelt (inkl. Auf- u. Abbau; je nach Größe)	250,00 €
+ Sofern keine kostenfreie Verpflegung durch den Veranstalter erfolgt:	
○ Für die ersten drei Stunden werden pro Einsatzkraft 15,00 € berechnet.	
○ Pro weitere angefangenen drei Stunden 5,00 € / pro Einsatzkraft	
+ Sofern der Sanitätswachdienst nicht mindestens zwei Monate vor dem Veranstaltungsbeginn angefordert worden ist, werden zusätzliche Gebühren erhoben:	
○ ab acht Wochen vorher:	keine Gebühr
○ ab vier Wochen vorher:	150,00 €
○ ab zwei Wochen vorher:	250,00 €

6. Sanitätswachdienste für nicht gewerbliche Veranstaltungen

6.1. Personalkosten

- + Einsatzstunde Ersthelfer*in 25,00 € / Stunde
- + Einsatzstunde Sanitäter*in 35,00 € / Stunde
- + Einsatzstunde Rettungshelfer*in 40,00 € / Stunde
- + Einsatzstunde Rettungssanitäter*in 45,00 € / Stunde
- + Einsatzstunde Notfallsanitäter*in 50,00 € / Stunde
- + Einsatzstunde Arzt / Ärztin 85,00 € / Stunde
- + Mehrarbeitszeiten 25% / Halbestunde
- + Es kann eine Reduzierung der Personalkosten für nicht gewerbliche Veranstaltungen um 25% erfolgen.

6.2. Fahrzeugkosten

- + Mannschaftstransportwagen (zzgl. Personal) 35,00 € / Tag
- + Krankentransportwagen (KTW) 240,00 € / Tag
- + Rettungstransportwagen (RTW) auf Anfrage
- + Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) auf Anfrage
- + Notarztwagen (NAW) auf Anfrage
- + Sanitätswachstation 130,00 € / Tag
- + Rettungsmotorboot (RMB) auf Anfrage
- + Rescue Water Craft (RWC) auf Anfrage
- + Sonstige Fahrzeuge auf Anfrage
- + Im Regelfall kann eine Reduzierung der Fahrzeugkosten um 25% erfolgen, soweit diese Fahrzeuge dem DRK Stadtverband Würselen e.V. gehören

6.3. Sonstige Kosten

- + Grundpreis (Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial) 25,00 €
- + Wenn Behandlungsräumlichkeiten erforderlich sind und diese nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden:
 - San-Zelt (inkl. Auf- u. Abbau; je nach Größe) 250,00 €
- + Sofern keine kostenfreie Verpflegung durch den Veranstalter erfolgt:
 - Für die ersten drei Stunden werden pro Einsatzkraft 15,00 € berechnet.
 - Pro weitere angefangenen drei Stunden 5,00 € / pro Einsatzkraft
- + Sofern der Sanitätswachdienst nicht mindestens zwei Monate vor dem Veranstaltungsbeginn angefordert werden zusätzliche Gebühren erhoben:
 - ab acht Wochen vorher: keine Gebühr
 - ab vier Wochen vorher: 20,00 €
 - ab drei Wochen vorher: 30,00 €
 - ab zwei Wochen vorher: 40,00 €

7. Veranstaltungspauschalen

+ Paket 1 - Sanitätswachdienst "light" - Stufe 1

Geeignet für kleine Veranstaltungen mit grundsätzlich keinem Gefährdungspotential für die Teilnehmer, wie z.B.

- Ausstellungen
- Vorträge

Leistungsumfang: Das Sanitäterteam leitet bei einem Notfall alle erforderlichen diagnostischen und sanitätsdienstlichen Maßnahmen (einschließlich Reanimation und ggf. Frühdefibrillation) ein, veranlasst einen Notruf und übergibt den Patienten an Notarzt/Rettungsdienst.

Personal

- 1 Sanitäter*in
- 1 Ersthelfer*in

Material

- Sanitätsausstattung DIN 13155
- Sauerstoff
- Sofortkältepack
- Defi-Halbautomat (AED)
- Telefon, Handy oder Funk

Kosten

- Grundpreis: 25,00 EUR (Fahrkosten, Verbrauchsmaterial)
- Zusätzlich pro Stunde: 60,00 EUR (Es kann eine Reduzierung der Personalkosten für nicht gewerbliche Veranstaltungen um 25% erfolgen.)
- Verpflegung: Für die ersten drei Stunden werden pro Einsatzkraft 15,00 € berechnet. Pro weitere angefangenen drei Stunden 5,00 € / pro Einsatzkraft, sofern nicht vom Veranstalter gestellt.

+ Paket 2 - Sanitätswachdienst "medium" - Stufe 2

Geeignet für kleine Veranstaltungen mit geringem Gefährdungspotential für die Teilnehmer, wie z.B.

- Theaterveranstaltungen
- kleine Vereinsfeste
- Sportveranstaltungen
- Sportfeste
- Private Feiern

Leistungsumfang: Das Sanitäterteam leitet bei einem Notfall alle erforderlichen diagnostischen und sanitätsdienstlichen Maßnahmen (einschließlich Reanimation und ggf. Frühdefibrillation) ein, veranlasst einen Notruf und übergibt den Patienten an Notarzt/Rettungsdienst.

Personal

- 2 Sanitäter*in

Material

- Sanitätsausstattung DIN 13155
- Sauerstoff
- Sofortkältepack
- Defi-Halbautomat (AED)
- Telefon, Handy oder Funk

Kosten

- Grundpreis: 25,00 EUR (Fahrkosten, Verbrauchsmaterial)
- Zusätzlich pro Stunde: 70,00 EUR (Es kann eine Reduzierung der Personalkosten für nicht gewerbliche Veranstaltungen um 25% erfolgen.)
- Verpflegung: Für die ersten drei Stunden werden pro Einsatzkraft 15,00 € berechnet. Pro weitere angefangenen drei Stunden 5,00 € / pro Einsatzkraft, sofern nicht vom Veranstalter gestellt.

+ Paket 3 - Sanitätswachdienst "pro" - Stufe 3

Geeignet für Größere Veranstaltungen mit geringem bis mäßigem Gefährdungspotential für die Teilnehmer, wie z.B.

- Größere Stadt- und Sportfeste
- Größere Vereinsfeste
- Veranstaltungen mit unübersichtlichem / großen Gelände

Leistungsumfang: Das Sanitäterteam leitet bei einem Notfall alle erforderlichen diagnostischen und sanitätsdienstlichen Maßnahmen (einschließlich Reanimation und ggf. Frühdefibrillation) ein, veranlasst einen Notruf und übergibt den Patienten an Notarzt/Rettungsdienst. Patienten werden grundsätzlich nicht durch das DRK transportiert, in Ausnahmefällen nur nach Rücksprache mit der StädteRegionalen Leitstelle.

Personal

- 5 Sanitäter*in
- 1 Rettungshelfer*in
- 1 Rettungssanitäter*in

Darin enthalten Einsatzleitung der Führungsstufe A "Führen ohne Führungseinheit"

Material

- Trage, Vakuummatratze, Schaufeltrage, Stifneck
- Notfallrucksack DIN 13232
- Sanitätsausstattung DIN 13155
- Sauerstoff
- Sofortkältepack
- Defi-Halbautomat (AED)
- Krankentransportwagen
- Telefon, Handy oder Funk

Kosten

- Grundpreis: 200,00 EUR (Fahrzeug, Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial)
- Zusätzlich pro Stunde: 250,00 EUR (Es kann eine Reduzierung der Personalkosten für nicht gewerbliche Veranstaltungen um 25% erfolgen.)
- Verpflegung: Für die ersten drei Stunden werden pro Einsatzkraft 15,00 € berechnet. Pro weitere angefangenen drei Stunden 5,00 € / pro Einsatzkraft, sofern nicht vom Veranstalter gestellt.

+ Paket 4 - Sanitätswachdienst "pro plus" - Stufe 4

Größere Sanitätswachdienste als im Paket 3 ("pro") beschrieben sowie Reitturniere nach der LPO der FN werden gesondert berechnet. Bitte fordern Sie ein Angebot an!

Die Anzahl der zu stellenden Einsatzkräfte und deren notwendige Qualifikation werden nach dem Maurer bzw. Kölner Algorithmus ermittelt. Im Falle einer abweichenden Anforderung durch den Veranstalter, die Gemeinde oder den Veranstaltungsort kann ein größerer Leistungsumfang notwendig sein.

8. Anforderung eines SWD durch den Veranstalter

Die Anforderung durch den Veranstalter hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein, um eine Gefährdungsanalyse durchführen zu können:

- + Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung
- + Ort der Veranstaltung
- + Art der Veranstaltung
- + maximal zulässige Personenzahl für die Veranstaltung
- + vom Veranstalter erwartete Personenzahl
- + andere eingesetzte Hilfsdienste
- + Teilnahme von VIP Personen

- + wird mit Störern / Ausschreitungen gerechnet
- + Auflagen von Behörden oder von Verbänden

Nach erfolgter Gefährdungsanalyse wird ein individuelles Angebot für einen entsprechenden Sanitätswachdienst erstellt und dem Anforderer schriftlich mitgeteilt. Hierin enthalten ist die Kostenkalkulation für das Personal und das Material für den Sanitätswachdienst anhand der vom Anforderer übermittelten Daten.

Der Anforderer hat die Annahme des im übermittelten Angebot unverzüglich schriftlich zu bestätigen oder abzulehnen.

9. Aufteilung der Aufwandsentschädigung

Die durch SWD vereinnahmten Aufwandsentschädigungen für die Einsatzkräfte werden zwischen dem DRK Stadtverband Würselen e.V. prozentual entsprechend der von der jeweiligen Gemeinschaft eingesetzten Einsatzkräfte aufgeteilt.

Die weiteren Einnahmen für eingesetzte Fahrzeuge und Material werden der entsendenden Organisation zugeteilt.